

UNBEDINGTE REIFENBESCHERHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an TRIUMPH - Kraftfahrzeugen

Demoversion mit Originalinhalten

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
215 NA e11*92/61 *0438*	Sprint ST	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT020F Radial NN h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl BT020R Radial NN (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl v. Sport Touring T31F h. Sport Touring T31R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring Die Profile BT021 , BT023 , T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden. v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO v. Hypersport S21F h. Hypersport S21R Die Profile BT016 Pro , S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden. v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street v. Racing Street RS10F h. Racing Street RS10R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsschraube im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Bescheinigung zur Umrüstung des Fahrzeuges ist nicht erforderlich.

Bad Homburg, 16.04.2018

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.